



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

23. Juli 2017

Ein Fall für die Volksanwaltschaft Beitrag der Volksanwältin Gabriele Morandell

Steht die Hinterbliebenenrente auch nach der Scheidung zu?

Die Hinterbliebenenrente, die nach dem Tod des versicherten Ehepartners zusteht, kann auch von der Ex-Ehefrau oder vom Ex-Ehemann beantragt werden, allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen. Dies wurde Luise (Name geändert) erklärt, die sich an die Volksanwaltschaft gewandt hat, um zu erfahren, ob sie auf die Hinterbliebenenrente ihres vor Kurzem verstorbenen Ex-Ehemannes Anspruch hat.

„Nach meiner Heirat habe ich meinen Beruf aufgegeben, um mich den Kindern zu widmen.“, erklärte Luise der Volksanwaltschaft, „Mit meinem Mann führte ich 20 Jahre lang eine glückliche Ehe, dann folgte eine Krise auf die andere, so dass wir schließlich gemeinsam beschlossen, uns zu trennen. Vor 5 Jahren haben wir uns dann scheiden lassen. Mein Mann war in den letzten Jahren sehr krank und ist nun gestorben. Ich wollte wissen, ob ich als geschiedene Ehefrau, die jedoch 20 Jahre lang verheiratet war, Anspruch auf die Hinterbliebenenrente habe.“ Die Volksanwaltschaft hat Luise erklärt, dass sie laut Scheidungsgesetz (Art. 9 Abs. 2 des Gesetzes vom 1. Dezember 1970, Nr. 898) Anspruch auf die Hinterbliebenenrente des Exmannes hat, wenn ihr bei der Trennung ein Unterhaltsbeitrag zuerkannt wurde und unter der Voraussetzung, dass sie nicht wieder geheiratet hat. Außerdem muss der Zeitraum der Erwerbstätigkeit, in dem die Beiträge angereift sind, die Anrecht auf Rente geben, vor dem Datum des Trennungsurteils liegen.

Um die Hinterbliebenenrente beantragen zu können, muss Luise zudem noch bestätigen, dass der Unterhalt regelmäßig bezogen wurde. Ferner muss aus dem Scheidungsurteil hervorgehen, dass dieser Unterhaltsbeitrag deshalb zuerkannt wurde, weil der Ehepartner, der ihn bezieht, keine angemessenen Mittel besitzt oder sich diese aus objektiven Gründen nicht beschaffen kann.

Wenn all diese Voraussetzungen gegeben sind, kann Luise den Antrag auf Hinterbliebenenrente beim NISF/INPS entweder online (wenn sie den vom NISF/INPS erteilten PIN-Code besitzt) oder mit dem Beistand eines Patronats einreichen. Der Anspruch auf Hinterbliebenenrente besteht ab dem ersten Tag nach dem Tod des Exmannes.

Info

Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar?

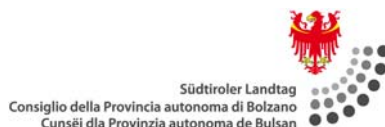
Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft, Cavourstr. 23/c, Bozen

Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr; Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Telefonnr.: 0471 301 155

E-Mail: post@volksanwaltschaft.bz.it

Formulare unter: www.volksanwaltschaft.bz.it



Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 301 155 | Fax 0471 981 229
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it